

„Dem Reiterverein Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 12.495,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss